



Tarifrunde 2025/2026 Länder zum TV-Forst

Tarifergebnis trotz schwieriger Zeiten!

Einigung: Kompromiss und weiter offene Erwartungen

Am 16. April 2026 konnte die Forstgewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die TV-Forst-Beschäftigten der Länder (außer Hessen) nach zähen Verhandlungen eine Einigung erzielen. Die Einigung ist ein Kompromiss in schwierigen Zeiten. Neben der Übertragung des TV-L-Ergebnisses konnten noch weitere forstspezifische Verbesserungen durchgesetzt werden. Das alles gelang trotz prekärer Kassenlage in den Länderhaushalten. Auch der Konflikt um den Arbeitsvorgang und die neuen europarechtlichen Vorgaben zur Lohntransparenz erschwerten die Verhandlungen. Am Ende steht ein annehmbarer Tarifkompromiss in schwierigen Zeiten.

Das haben wir im TV-Forst/TVA-Forst erreicht:

Die Tabellenentgelte erhöhen sich in drei Schritten. Ab dem 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens um 100 Euro, zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2028 um ein weiteres Prozent. Die Laufzeit beträgt 27 Monate und endet am 31. Januar 2028. Auszubildende erhalten ab den ersten beiden Erhöhungszeitpunkten jeweils 60 Euro mehr pro Monat und ab dem 1. Januar 2028 nochmals 30 Euro.

Ab 1. Juli 2026 beträgt die Schichtzulage 100 Euro (0,60 Euro/Stunde) und die Wechselschichtzulage 200 Euro (1,19 Euro/Stunde).

Die Besitzstandszulage für die kinderbezogenen Entgeltbestandteile sowie die Bemessungsgrundlage für die Erschwerniszuschläge und der Pauschalzuschlag für Auszubildende der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöhen sich ab dem 1. April 2026 um 2,82 Prozent,

zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent.

Ost-West-Angleichung

Der besondere Kündigungsschutz wird ab Januar 2027 auf die neuen Bundesländer übertragen. Für die Auszubildenden konnten zudem die vermögenswirksamen Leistungen in den östlichen Bundesländern auf das Westniveau von 13,29 Euro angehoben werden. An dem Thema „Arbeitszeitanpassung“ bleiben wir weiterhin dran.

Paket für Nachwuchskräfte

Die Übernahmeregelungen für Auszubildende werden wieder in Kraft gesetzt. Für Auszubildende, die mindestens mit der Gesamtnote „Befriedigend“ ihre Ausbildung abgeschlossen haben, verkürzt sich die Stufenlaufzeit ab dem 1. März 2026 in der Stufe 1 um sechs Monate.

Auszubildende mit der Abschlussnote „Gut“ und besser erhalten ab 2027 eine Abschlussprämie von 500 Euro.

Auszubildende erhalten ab dem 1. Januar 2027 für Reisen zur überbetrieblichen Ausbildung, bei denen die Mitnahme der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich ist, eine Wegstreckenentschädigung nach dem jeweiligen Landesreisekostenrecht, wenn die Nutzung des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unzumutbar ist. In Abhängigkeit vom jeweiligen Reisekostenrecht und den örtlichen Gegebenheiten haben die Auszubildenden Anspruch auf die kleine oder große Wegstreckenentschädigung für die wöchentliche An- und Rückreise.



Tarifrunde 2025/2026 Länder zum TV-Forst

Änderungen im Eingruppierungsrecht zum Januar 2027

Für Forstwirtschaftsmeister*innen mit Tätigkeiten in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung an überbetrieblichen forstlichen Bildungseinrichtungen wird eine Entgeltgruppe 9a aufgenommen. Der Aufstieg in die Entgeltgruppe 9a erfolgt auf Antrag. Im Zuge der Höhergruppierung entfällt der Anspruch auf die Forstzulage.

Beschäftigte mit entsprechender Qualifikation, denen vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen wird, erhalten eine persönliche Zulage ab dem ersten Tag der Ausübung, wenn die Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wurde. Die Zulage beträgt 4,5 Prozent des individuellen Tabellenentgelts. Bei Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit über mehr als eine Entgeltgruppe bemisst sich die Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dauerhafter Übertragung ergeben hätte.

Sonstige Verbesserungen

Beschäftigte der Länder Brandenburg und Thüringen haben ab 1. Januar 2027 Anspruch auf Kraftfahrzeugentschädigung in Höhe des Landesreisekostenrechts.

Motorsägenentschädigung und -gestellung

Ab 1. Januar 2028 haben Beschäftigte einen Anspruch auf die Gestellung der Motorsägen durch den Arbeitgeber. Für Auszubildende, die ihre Ausbildung im Kalenderjahr 2026 oder 2027 erfolgreich abschließen, sollen die Motorsägen im Zuge der Übernahme möglichst bereits vor dem 1. Januar 2028 gestellt werden.

Sofern Beschäftigte auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung des Arbeitgebers über den 31. Dezember 2027 hinaus weiterhin eigene Motorsägen stellen, haben sie für Motorsägen, die nachweislich vor dem 1. Januar 2028 angeschafft wurden, weiterhin Anspruch auf die Motorsägenentschädigung. Die Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2030.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wird die Motorsägenentschädigung auf dem Niveau vom 1. Juli 2025 eingefroren.

Erklärungsfrist

Die Einigung steht unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist bis zum Ablauf des 15. Mai 2026.

„Die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit den Ländern waren schlecht, die Lebenshaltungskosten weiterhin hoch und die Haushaltskassen leer. Das hat die



Spielräume massiv eingeschränkt. Trotzdem ist es uns gelungen, Anschluss an das Lohnniveau im öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen zu halten, was wir jetzt auch auf den TV-Forst übertragen konnten. Doch es gibt noch viel zu tun. Die ostdeutschen Landesregierungen müssen ihre Blockadehaltung zur Ost-West-Angleichung der Arbeitszeit aufgeben. Alles andere ist unverantwortlich. Und für uns ist klar: Wir wollen die Forstzulage erhöhen und dynamisieren. Außerdem müssen wir die Entgeltordnung weiterentwickeln. Die IG BAU ist dazu bereit – es scheidet bisher an den Ländern. Wir brauchen dringend einen attraktiven öffentlichen Dienst, für mehr Fachkräfte. Wenn die Arbeitgeber handlungsfähig bleiben wollen, müssen sie auch in schwierigen Zeiten investieren. Dabei stehen für uns im Zentrum unserer Erwartungen: bundesweit einheitliche Regelungen wie „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Dies gilt insbesondere für die Arbeitszeitanpassung Ost an West,“ so IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Christian Beck.

Mitgliedschaft zahlt sich aus

Wir glauben, dass eine bessere Arbeits- und Lebenswelt möglich ist – für alle, die für sich und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wer gestalten will, braucht andere an seiner Seite. Mit Leidenschaft, Tatkraft und gegenseitigem Respekt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeit im Forst lohnt.

Werde jetzt Mitglied.

**Wir sind die IG BAU, Deine Forstgewerkschaft.
Deine Gemeinschaft in der Forstwirtschaft.**

**IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und
Beamten/Beamten in Forst und Naturschutz.**



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
April 2026
Bild: Rolf Oeser (IG BAU)